



## Niederschrift

2. Plenarsitzung des Gemeinderates  
24. September 2024, 15:30 Uhr  
öffentlich  
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz  
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

**Punkt 12 der Tagesordnung: Bebauungsplan "Sporthalle am Traugott-Bender-Weg", Karlsruhe-Hagsfeld; Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: 2024/0881**

## Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die zum Bebauungsplan „Sporthalle am Traugott-Bender-Weg“, Karlsruhe-Hagsfeld vorgetragenen Anregungen bleiben nach Maßgabe des vorliegenden Planentwurfes vom 30. September 2020 in der Fassung vom 25. Juni 2024 und den ergänzenden Erläuterungen zu diesem Beschluss unberücksichtigt.

Das Bürgermeisteramt wird beauftragt, den Betroffenen das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.

2. folgende

## S a t z u n g

### **Bebauungsplan „Sporthalle am Traugott-Bender-Weg“, Karlsruhe-Hagsfeld“**

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe beschließt aufgrund § 10 und § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358, berichtigt S. 416) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), jeweils einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen, den Bebauungsplan „Sporthalle am Traugott-Bender-Weg“, Karlsruhe – Hagsfeld gemeinsam mit den örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung.

Der Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen, gemäß § 9 BauGB. Gegenstand des Bebauungsplanes sind zudem örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 bis 5 in Verbindung mit § 74 Abs. 7 LBO, die als selbstständige Satzung mit dem Bebauungsplan verbunden sind. Die Regelungen ergeben sich aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie aus dem Textteil jeweils vom 30. September

2020 in der Fassung vom 25. Juni 2024, die Bestandteile dieser Satzung sind. Dem Bebauungsplan ist ferner eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

Die Satzungen über die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan) treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO).

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Zustimmung (45 Ja)

**Der Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 12 zur Behandlung auf:

Etwas, worauf Sie schon lange warten, aber andere noch ebenso. Bevor wir in die Diskussion einsteigen, Frau Professor Dr. Karmann-Woessner stellt uns noch einmal vor, worum es da geht. Wir haben es heute mit einem Satzungsbeschluss zu tun, damit schon mit einer sehr gravierenden endgültigen Festlegung.

**Frau Prof. Dr. Karmann-Woessner (Stadtplanungsamt)** powerpoint-unterstützt: Wie Sie noch einmal ausdrücklich unterstrichen haben, wir warten lange darauf, dass dieser Bebauungsplan endlich zur Satzung geführt werden kann. Deshalb hoffen wir heute auf Ihre Zustimmung.

Es geht um die Sporthalle am Traugott-Bender-Weg, die zusätzlich einen Zuschauerraum von 1.000 Zuschauern beinhalten soll und für den Vereinssport, aber auch für große Sportveranstaltungen, auch auf Bundesebene für Volleyball, beinhalten soll. Wir haben 2024 den Auslegungsbeschluss durchführen können und auch den städtebaulichen Vertrag, der durchaus kompliziert war, auf den ich gleich noch kurz eingehe, um Ihnen ein bisschen die Dimension dieses Bebauungsplans zu erläutern, der im Grunde sehr harmlos anfing, weil wir sagten, es soll um eine Sporthalle gehen, um eine Sporthalle in Ergänzung im Westen zu den bestehenden Sporthallen. Dann hat sich herausgestellt, dass Schritt für Schritt auch sehr viel mehr Planungen zu berücksichtigen waren bzw. einzubeziehen waren in diesen Gesamtplan, um überhaupt die Sporthalle möglich zu machen. Dabei ging es einmal um das bestehende Sportzentrum, dann um die bestehende Schank- und Speisewirtschaft Denkfabrik, und vor allem musste der Parkplatz neu geordnet werden, weil dort zum Teil öffentliche und private Stellplätze vorhanden waren, für die eine Entwidmung erfolgen musste im Rahmen des Verfahrens. Da die Nutzungen, auch die Außenwirtschaft bei der Speisewirtschaft, besondere emissionsrechtliche Anforderungen auslöste, zu der gegenüberliegenden Wohnbebauung in großem Umfang dann noch Schallschutzgutachten und planexterner Straßenplan und der Bundesliga-Betrieb des Vereins noch Berücksichtigung finden musste, wurde die in einem städtebaulichen Vertrag formuliert.

Hier nur ein kurzer Einblick, Sicherung der Stellplatznachweispflicht, die Baumschutzmaßnahmen, Pflanz- und Begrünungsmaßnahmen, weil natürlich auch in dem Fall Bäume entfallen mussten und Ersatzpflanzungen erforderlich wurden und unsere Klimaschutzanforderungen, die wir mit den KfW-Standards haben, der Primärenergiefaktor etc. Wir haben das ausführlich schon beim Auslegungsbeschluss dargestellt. Wichtig ist, dass hier 18

Großveranstaltungen pro Jahr durchgeführt werden können und die Einhaltung der Lärmwerte gegenüber der Wohnbebauung ein ganz entscheidender Faktor ist.

Der Gemeinderat wird gebeten, und da bitte ich Sie jetzt, dass Sie dieser Vorlage zustimmen und den Bebauungsplan als Satzung beschließen. Der Bauantrag ist derzeit eingereicht, aber noch nicht vollständig, sodass wir hoffen, dass es dann auch mit der Umsetzung sehr zügig jetzt vorangehen kann.

**Der Vorsitzende:** Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann können wir gleich in die Abstimmung gehen, und ich bitte um Ihr Votum ab jetzt. – Ein einstimmiger Beschluss.

Ich glaube, das ist dann doch eine schöne und auch ein bisschen versöhnlich stimmende Unterstützung für das, was wir hier sehr mühevoll erarbeitet haben, und gibt, denke ich, auch dann dem Bauvorhaben selber noch den notwendigen Rückenwind. Herzlichen Dank dafür und auch noch einmal herzlichen Dank an die verschiedenen Dienststellen, die in Abstimmung mit vielen Externen immer Problem für Problem aus dem Weg räumen mussten. Es waren am Ende mehr, als wir ursprünglich erwartet hätten.

Zur Beurkundung:  
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –  
10. Oktober 2024